

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Peter K.-D. Barandt

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

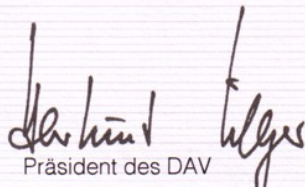
Gründung und Betrieb einer Limited

IWW Institut für Wirtschaftspublizistik, Düsseldorf; 6 Stunden 15 Minuten

Fachgruppentagung - Tax Law (Steuerrecht)

Deutsch-Amerikanische Juristen-Vereinigung e.V.; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 31. Oktober 2007

